

# Zertifikat

Durch ein Audit am 23.11.2023, dokumentiert in einem Bericht, bestätigt die

**Zertifizierungsstelle Meat and Food der SGS Germany GmbH**  
49685 Emstek, Europa-Allee 12

dem Unternehmen  
**POT GmbH**  
Schillerstr. 2  
32361 Pr. Oldendorf  
QS-ID: 4953113266558



am Standort  
**Schillerstr. 2**  
32361 Pr. Oldendorf

Standortnummer: GH00016064

die Einhaltung der Anforderungen des QS Systems für  
**Fleisch und Fleischwaren**



auf der Stufe

**Lebensmitteleinzelhandel/Fleischgroßhandel**

Produktionsart  
**Logistik von Fleisch und Fleischwaren**

Zertifikats-Registrierungs-Nr.: QS\_6804222

Tag des Audits: 23.11.2023

Zertifizierungsentscheidung: 14.12.2023

Zertifikat gültig bis: 23.11.2025

Emstek, 16.01.2024

**i. V. Betina M. Jahn**

Leitende der Zertifizierungsstelle  
SGS Germany GmbH  
Europa-Allee 12  
49685 Emstek  
www.sgs.com



Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter [www.sgs.com/de/deleg](http://www.sgs.com/de/deleg) zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen.

Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln.

Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden. Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung o.ä. vorliegen können. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.